

Vergütungen steigen

Tarif- und Besoldungspolitik

Tarifentgelte für Länderbeschäftigte angehoben

Aufgrund des Tarifabschlusses 2019 wurden die Tarifentgelte zum 1. Januar 2021 um durchschnittlich 1,4 Prozent angehoben. Der Entgelttarifvertrag läuft bis zum 30. September 2021. Die aktuellen Entgelttabellen zum TV-L und zum Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) sind auf der Homepage der GEW (www.gew-nds.de) eingestellt und bei der GEW erhältlich.

Die Tarifrunde 2021 bei den Ländern beginnt am 1. Oktober. Der erste Verhandlungstermin ist für den 8. Oktober und die weiteren Verhandlungsrunden für den 1./2. sowie den 27. und 28. November terminiert. Die GEW Niedersachsen wird die Tarifrunde mit einer Tarifpolitischen Konferenz vor den Sommerferien vorbereiten.

Besoldung und Versorgung steigen zum 1. März

Das „Niedersächsische Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungs-

rechtlicher Vorschriften“ bestimmt in § 3 des Gesetzes, dass die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger*innen zum 1. März 2021 um 1,4 Prozent angehoben werden.

Erhöht werden:

1. die Grundgehaltssätze
2. der Familienzuschlag
3. die Amtszulagen
4. die allgemeine Stellenzulage
5. die Beträge der Mehrarbeitsvergütung
6. die Versorgungsbezüge

Da am 1. Oktober 2021 die nächste Tarifrunde bei den Ländern beginnt, erwarten die Gewerkschaften, dass der dann erzielte Abschluss wirkungsgleich auf die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen übertragen wird. Dieser Ausgabe der E&W sind die ab dem 1. März gültigen Besoldungstabellen beigeheftet.

Therapeut*innen an Förderschulen

Kampf für gleiche Bezahlung



Therapeut*innen an Förderschulen sind ein wichtiger Qualitätsstandard in Niedersachsen – unverzichtbar und ausbaufähig. Sie ergänzen und stärken die ganzheitliche Förderung durch ihren anderen Blickwinkel. Im multiprofessionellen Team arbeiten sie auf Augenhöhe mit den pädagogischen Fachkräften in unterrichtsbegleitender Funktion. Beim Arbeitgeber, dem Land Niedersachsen, verlieren die Therapeut*innen seit einigen Jahren an Wertschätzung gegenüber ihren Kolleg*innen in unterrichtsbegleitender Funktion. Das zeigt sich finanziell, denn früher erhielten beide Professionen die gleiche Bezahlung. Das kann so nicht weitergehen!

Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung zeichnen sich durch die Arbeit im multiprofessionellen Team aus. In jeder Klasse arbeiten dort eine Lehrkraft und eine sozialpädagogische Fachkraft in unterrichtsbegleitender

der Funktion (meist Erzieher*innen oder Heilerziehungspfleger*innen). Zusätzlich dazu arbeiten in Niedersachsen Therapeut*innen unterrichtsimmanent, in Einzel- oder Kleingruppenförderung.

Ziel aller an der Schule Beschäftigten ist es, jedem/r Schüler*in größtmögliche Selbstständigkeit und Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Therapeut*innen helfen, dafür zu sorgen, dass alle Schüler*innen den gesamten Schultag teilhaben können. Ein besonderer Vorteil ist hier, dass sie die Schüler*innen im gesamten Verlauf des Schultages und oft auch über viele Jahre ihres Schulbesuches hinweg kennen lernen, sie unterstützen und begleiten können. Dies ist nur möglich, weil sie nicht auf Rezept arbeiten, sondern beim Land Niedersachsen beschäftigt sind.

Unterrichtsinhalte werden in die therapeutische Förderung aufgenommen. Hierzu zählen auch pädagogische Inhalte wie beispielsweise

Regeln einhalten, das Sozialverhalten oder das Selbstwertgefühl verbessern. Ebenso werden umgekehrt therapeutisch angestrebte Ziele im Klassenkontext weiterverfolgt. So arbeiten die verschiedenen Berufsgruppen, in sämtlichen die Schüler*innen betreffenden Aspekten, Hand in Hand.

Der Kontakt und die gute Zusammenarbeit mit den Eltern, den Schulärzt*innen, den Kinderärzt*innen, dem Sozialpädiatrischen Zentrum, den Kinderorthopäd*innen, den Orthopädietechniker*innen und so weiter ist ein wichtiger Bestandteil der therapeutischen Arbeit. Die Therapeut*innen führen selbstständig und eigenverantwortlich geplante Förderungen von Einzelpersonen oder Kleingruppen durch. Sie erstellen Therapiepläne, schreiben Berichte und arbeiten an den individuellen Förderplänen der Schüler*innen mit. Außerdem beraten und unterstützen sie die Kolleg*innen, die

Beispiel aus der pädagogisch therapeutischen Arbeit im Bezug zum Förderziel

Die Klasse hat Deutschunterricht. Die Schüler*innen sollen einen Text lesen und darin verborgene Aufgaben zu einer Zeichnung lösen. Beispielsweise liest ein Schüler: „Das Mädchen auf dem Stuhl trägt einen roten Pullover.“ und malt daraufhin in der Zeichnung den Pullover rot an. Zur Klasse gehört auch ein mehrfachbehinderter Schüler im Rollstuhl, der nicht sprechen kann. In der therapeutischen Arbeit hat der Schüler gelernt, mit der Faust eine am Rollstuhltisch befestigte Taste zur Kommunikation anzusteuern. Außerdem kann er inzwischen seinen Kopf zu einer Seite drehen und damit eine an der Kopfstütze

befestigte Taste mit dem Kinn auslösen. Auf beide Tasten können von dem/r Therapeuten/in oder weiteren Personen Worte oder Sätze gesprochen werden. In der pädagogischen Situation im Klassenunterricht kann der Schüler nun durch die Ansteuerung der richtigen Taste den Pullover in rot oder in blau ausmalen lassen. Durch das leichte Besprechen der Tasten lässt sich dieses Vorgehen auf alle weiteren Aufgaben im Text anwenden und sowohl die therapeutische als auch die pädagogische Fachkraft sowie die Lehrkraft können sehen, ob der Schüler die Aufgabe verstanden und sinnentnehmend gehört hat.

Schulassistent*innen sowie die Eltern im Hinblick auf die verschiedensten Hilfsmittel. Hierbei handelt es sich unter anderem um Rollstühle, Orthesen oder Walker sowie einfache und komplexe Hilfen zur unterstützten Kommunikation. Auch die Beratung über Sitzpositionen, die Stifhaltung, die Lichtsituation, das Essbesteck und so weiter gehören zum Fachgebiet. Mit selbst angefertigten Hilfsmitteln tragen sie zu kreativen Lösungen bestehender Probleme bei. Für die Arbeit mit Schüler*innen aus verschiedenen Klassen und die damit

einhergehende Zusammenarbeit mit vielen Klassenteams ist ein hohes Maß an Kommunikation gefordert.

Die Therapeut*innen üben wie die sozialpädagogischen Fachkräfte überwiegend besonders schwierige Tätigkeiten aus. Sie arbeiten eigenverantwortlich, haben sich teilweise auf eigene Kosten weiterqualifiziert und sind gut ausgebildet.

Bis vor wenigen Jahren waren sie eine Berufsgruppe mit den sozialpädagogischen Fachkräften (pädagogische Mitarbeiter*innen in unterrichts-

begleitender oder therapeutischer Funktion) und waren im gleichen Tarif eingestuft. Im Rahmen der letzten beiden Tarifrunden hat sich nun für die pädagogischen Fachkräfte in unterrichtsbegleitender Funktion erfreulicherweise eine finanzielle Aufwertung ergeben – durch die Überleitung in den neuen SuE-Tarif (Sozial- und Erziehungsdienst). Dabei blieben aber die Therapeut*innen außen vor, da sie tarifrechtlich der Gruppe der Gesundheitsberufe zugeordnet sind und aus dem pädagogischen Bereich ausklammert werden.

